

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Newe Carmelitische SchatzCammer

Cyprianus <a Sancta Maria>

Augspurg, 1629

Das XVII. Capitel. Daß vnserre abgeleibte Brueder/deß ersten Sambstags
nach ihrem Todt/vom Fegfewer erledigt werden

[urn:nbn:de:bsz:31-112350](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112350)

leins habhafft werden/ mit fleiß betrach-
ten : was für grosse nutzbarkeiten des
würdigen Scapulters seyen/ welche bis-
her vnserem vorhaben nach/ kürzlich an-
gezogen/ daß sie von oben herab/ daß ist/
von G D F vnd seiner lieben Mutter
ohnmittelbar versprochen vnd verlihen
worden : auch gleichfals nicht vnderlas-
sen nachfolgende vonn der Christlichen
Kirchen/ vnd Päpstlicher heyligkeit ver-
lichene Privilegien/ Gnaden/ vnd ablasß
inn acht zunehmen/ vnd sich dero gleich-
fals theilhaftig zu machen.

Das XVII. Capitel.

Daß vnser abgeleibte Brüder/
des ersten Sambstags nach ihrem
Tode/ vom Segfeuer eriedigt
werden

Nach dem wir bishero bester
fürze nach gnugsam angezeigt/
wieviel starliche Privilegia gna-

den vnd woltharen in S. Simonis Of-
senbahrung vns kund: vnd zu wissen ge-
than/ auch wie wir vns deren theilhafftig
machen köndren / angedeut vnnnd vorge-
steller worden. So wöllen wir nun gleich-
messig für die hand nehmen / von den
obrigen / von Päpstlicher Heyligkeit ver-
liehenen Privilegien vnd gnaden / kurz
vnd flärllich zu Tractiren vnd zuhandlen.

Vnnnd zum ersten vonn dem Privile-
gio Bullæ Sabbathinæ, so Ioann. XXII.
Pabst zu Rom mitgetheilt/ vermög wel-
ches ein jeder Bruder dieses Ordens vnd
Scapuliers sich zugerröste / daß er durch
stätige vnnnd vnnachlässige fürbit vnnnd
verdienen der Glorwürdigsten Junck-
frawen vnd **MARIE GOTTES**
Maria auff das baldist/ oder am Sams-
tag nach seinem ableben vonn diesem
jamerthal/ auß dem Fegfeuer/ wofern er
der zeit noch darinnen auffgehalten er-
ledigt werden solle. Damit aber/ ein
jeder dieses bessern bericht haben möge/

wöllen

wollen wir erzehlen / was massen / vnnnd
 auß was vrsachen ein solch tröstlich Pri-
 uilegium dieser Bruderschaft gegeben
 worden / vnd verheilt sich also :

Als obbemeldter Pabst Ioanes xxii.
 noch Cardinal Didacus Cartucēsis, Bi-
 schoff zu Portuen war / vnd genant war-
 de / vnd auff seines vorfahren am Pabst-
 lichen stul Clementis V. ableiben mit al-
 len andern Cardinaln gehn Lion inn
 Franckreich kommen / daselbsten einen
 anderen zum H. Stul / vnd Pabstlicher
 wörden zuerwöhlen / aber wegen vnder-
 schidlicher ver hinderung / die erwöhlung
 eine lange zeit verzogen vnd auff gehalten
 ward / liesse ihm selbtiger Cardinal solch
 vil auff sich habend hochwichtiges werck /
 wie billich / besser massen angelegen sein /
 vnd bitter Gott vnnnd seine liebe Mutter /
 (deren er mit sonderer lieb vnnnd andacht
 genügt vñ zugethan) einbziglich es zugut-
 tem end zurichten / vnnnd seiner Kirchen
 vnd Schafflein einen guten hirt zuver-

E v

ordnen /

Orden/vnd fürzustellen. Vnd sehe! die
 seeligste Zuncckfraw erscheinet ihm / vnd
 tröset ihne mit ihrer gegenwart vnnnd
 diesen worten: Ich erken deine gegen
 mir tragende lieb vnd zuneigung/
 dich will ich zum Apostolischen stul
 erhöhen/sihe zu/ wañ du zu solcher
 hochheit vnnnd wården gelangest/
 daß du meinē Sönen den Carme-
 liten/ Elia nachkömlingen/bespon-
 dere gnad vnnnd gñsten erweistest.
 Inen solstu ein Privilegium geben
 (dann es ist meines eingebornen
 will) vñ darin verkündigen/ daß ich
 allen denen/welche auß dem Ordnē
 de monte Carmelo seind / oder
 auß andacht sich in dero Bruder-
 schafft schreiben lassen/mit meiner
 fürbitt vñ verdiensten helfen wer-
 de / dz sie deß erstē Samstags nach
 ihrem todt von deß Fegfews pein/
 oder straffen erledigt/ vnd also zur
 seelig.

seligkeit vnd Himmelischen glori
ollen geführt werden/ vnd damit ist
sie alsbald verschwunden. Die Car.
dinal kómen wider zúsamén/ stímen úber
ein /vnd wírdt besagter Cardinal Dida-
cus zum Rómischen Pabst erwóhlt/ vnd
Ioannes xxii. genennet/ Er vergíft aber
der seeligsten Junckfrawen auffgelegten
befelch mit nichten / sonder ponderírt vñ
erwegt die sách reífflich / vñnd verleíhet
darauff den Vnsérigen im ersten Jahr
(wie Polydorus ein fleíffiger Hístori-
schreiber vnsers Ordens/ vñnd wie an-
dere vermelden im sechsten Jahr) seiner
regíerung zue Avinton einen Pábstli-
chen brieff/ welchen er Bullam Sabbathi-
nam genennet ; auß den vrsachen wie
oben angeregt íst/ nembliche : weil er auff
der Mutter Gottes gerhane verheíssung
daríñ versíchert/ daß alle Mítbrúder des
würdígen Scapuliers am ersten Sab-
bath oder Sambstag nach eines jedē todt
zur himlische frewd gebracht werde sollen.

Disß ist ein sonderbahres statliches
 Privilegium vñ verlichung / dergleichen
 sonst nicht viel zu finden / vnd nichts desto
 wentger so kräftig vñnd gewiß / daß dem
 selben billig vollkommner Glaub zu stel-
 len / vñ im geringsten nit daran zu zweif-
 len / Inn ansehung jezt besagter Pabst
 solches Privilegium nit allein gedachter
 massen gegeben / sondern auch nachge-
 hendß selbst Confirmirt vnd bestättiget.
 Vnd kann also vorgemelte differenz der
 jahren / so in ertheilung diser Bullen sich
 ansehen läßt / Concordirt werden / daß ge-
 dachter Pabst als bald im anfang seiner
 regierung diß Privilegium viva vocis
 oraculo, wie vermuthlich / erkläret / vnd
 im 6. Jahr zu Avinien mit Apostolischen
 Bullen Confirmirt. Dergleiche Alexan-
 der V. auch gethan / welcher gedachten
 Brieff von wort zu wort den seinigen in-
 serirer hat: dieselbe Bullam haben Cle-
 mens VIII. Gregor. XIII. Pius V. vñ an-
 dere mehr Röm. Pabst auch beträftiget.

Da

Da aber wider verhoffen noch jemand
daran zweifeln solte / kan Er auß dem
von Pabst. Heil. Paulo. V. gegebenem
Decret / dessen Original im Carmeliter
Eloster vnser lieben Frawen der seligsten
Juncckfrawen Mariæ de Transportina
zu Rom befindlich / gnugsamen bericht
abnehmen / vnd sehen / wiewol vnd fast
dieses gegründet sey. Die brieff meldt
also: Den Carmelitē solle zugelass
sen sein zu Predigen / daß Christli
che Volck möge wol glauben in die
hülff der Brüder vñ Mitbrüder
len von der gesellschaft der seelig
sten Juncckfrawen Mariæ de mon
te Carmelo: als nemlich / daß die
Seeligste Juncckfraw dero Brü
der vnd Mitbrüder seeln / so in gna
den verscheyden / im leben den habit
getragen / nach ihrem Stand die
Keuschheit gehalten / vnd das klein
officium oder tagzeit gelesen / oder
da

da sie nit lesen können / der heiligen
Kirchen Fasttag gehalten / auch
Witwoch vnd Sambstag (wann
mit die Geburt vnseres Hern an sol-
chem tag siele / vom fleischessen sich
enthalten) mit ihrer vnnachlässigē
fürbitt vnd verdiensten / vnnnd son-
derbahrer beschützung / nach dero
selē hinfart fürnemlich am Samst-
tag / welcher vonn der Kirchen der
Seel. Junckfraw dedicirt oder ge-
heilig ist / helffen werde.

Sonsten hats auch der Apostolisch
Rath tun vnseres Officij Approbation
gnugsam bezeuget / mit diesen worten:
Die seel. Junckfraw hat nit allein
in disem leben den orden von Car-
melen mit vilen Prærogativen vñ
gnaden versehen / sonder thut auch
weil ihre grosse macht vnd Barm-
herzigkeit allenthalben viel ver-
mag

mag/ihrein des Scapuliers Ge-
sellschafft ein geschriebene Söhne/
welche nur ein geringe abstinenz/
wenige vorgeschriebene Gebet/vñ
nach ihrem stand die keuschheit ge-
halten/in fünfftigem/wann sie inn
dem Fegfewr gereinigt werden/
trösten/vnd in das Ewige Vatter-
land mit ihrer werbung / fürderli-
chen/wie Gottseliglich geglaubet
wirdt / begleiten. dieses haben die
hochberümbte Männer Bellarminus
vnd Pinellus vnderschieden. Item D.
Martinus vnd D. Rodriquez mit Dr.
denlichem gericht verabschiedet / inmas-
sen hierdon im 7. Capit. meldung gesche-
hen ist. P. Carthagena bezeuget öffent-
lich/das an der Revelatton/so Pabst Jo-
hanni beschehen / im geringsten nicht zu
zweifeln/ weil solche mit so vil Pabstl.
Bullē confirmirt/vñ Pabst Joh.vnpar-

theillich

theilich vnd Heiligkeit halben nicht verdächtigt sey/welches villeicht einen schein haben würde/ da solche Revelation Jemand von den Unfertigen beschehen were. Gottes vorsichtigkeit aber hat dieses Werck also zu gemeinem Nutzen vorordnet/ daß allen verleumdungen vñ hochschädlichem veracht möchre vorgebawet werden/vnd alles widerwertig gänzlich vermitten bleiben.

Was ist / sich aber mehr vber dieses vnser Privilegium vnd gnad von Gott vnd seiner lieben Mutter also verstehen / als vber der Franciscaner vornn oben herab empfangener Indulgenzē/ oder die von den Engelen in S. Johan von Lateran beschehen Kirchweihung/ vñnd anderer dergleichen zu verwundern; Vnd wann die Catholische Kirch festiglich darfür haltet / daß die im Fegewr enthaltene Seelen von den Heiligen im Himmel / ja von den Menschen auff erden/durch dero fürbit vornn ihren zeitlichen straffen er-

ledigt

ledigt werden / wer will dann zweiffeln /
 daß die Seel. Junckfraw denen / so ver-
 mittelst des Scapulier's dero besondere
 beschützung / hülff vnd beystand erworbe /
 ihrer obligation vnnnd verheissung nach /
 nicht werde die hand bieten / oder sie nach
 Göttlichem willen / welches Tag es ihr
 gefällt / von der pein vnd straff erledigen
 könne; ist vnnötig solches allhie mit exem-
 peln zu demonstrieren, weil dergleichen
 fast menniglich bewußt seind.

Das XVIII. Capittel.

Wie die Mutter Gottes die seelen
 im Fegfeyr tröste / vnd am

Sambstag erledige

Lesstehet keinem Christglaubi-
 gen Catholischen Menschen wol
 an / diese vonn so vielen Rom.
 Päbsten / auch andern Hochgelehrten
 vnd heiligen Männern verkündigte /
 Approbierre vnnnd Confirmierte War-
 heit in zweiffel zu ziehe / vnerachtet / bemel-